

30. Januar 2019

**Dringliche Schriftliche Anfrage**

von Stephan Iten (SVP)  
Samuel Balsiger (SVP)  
und 28 Mitunterzeichnenden

Auf den Strassen der Stadt Zürich finden regelmässig Demonstrationsumzüge statt. Diese sind bewilligungspflichtig. Gesuche sind an die Stadtpolizei Zürich zu richten und sollten von dieser gemäss dem Gleichheitsprinzip behandelt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte um Auflistung der bewilligten Demonstrationsumzüge 2013 - 2018 gemäss folgenden Kriterien: Datum, Gesuchsteller, Thema, Route und Dauer des Umzugs, Teilnehmerzahl, Schadensumme durch allfälligen Vandalismus, Anzahl verletzte Personen mit Schweregrad der Verletzung, Anzahl Verhaftungen, Anzahl Anzeigen, Anzahl Verurteilungen.
2. Bitte um Auflistung der verweigerten Demonstrationsumzüge 2013 - 2018 (Datum, Gesuchsteller, Thema, beantragte Route, Dauer und vorgesehene Teilnehmerzahl, Grund für die Verweigerung der Bewilligung).
3. Bitte um Auflistung der unbewilligten Demonstrationsumzüge 2013 - 2018 gemäss folgenden Kriterien: Datum, Gesuchsteller, Thema, Route und Dauer des Umzugs, Teilnehmerzahl, Schadensumme durch allfälligen Vandalismus, Anzahl verletzte Personen mit Schweregrad der Verletzung, Anzahl Verhaftungen, Anzahl Anzeigen, Anzahl Verurteilungen.
4. Bitte um Angaben zur bewilligten Klima-Demonstration von Zürcher SchülerInnen am 18. Januar 2019: Gesuchsteller, Route und Dauer des Umzugs, Teilnehmerzahl. Warum wurde die Demo bewilligt, obschon am 14. Dezember 2018 und am 21. Dezember 2018 bereits zwei unbewilligte Demonstrationen mit identischer Ausrichtung stattgefunden hatten? Zudem wurden die Schüler und Schülerinnen durch den Entscheid des Stadtrats dazu animiert, am 18. Januar 2019 die Schule zu schwänzen!
5. Welche sicherheitspolizeilichen Erwägungen führten dazu, dem «Marsch fürs Läbe» vom 14. September 2019 keinen Demonstrationsumzug zu bewilligen? Auf Grund welcher sicherheitspolizeilichen Situation konnten die «Märsche fürs Läbe» 2010 - 2015 bewilligt werden? Der Stadtrat schreibt in GR NR. 2017/55: «Eine Bewilligung für eine Demonstration kann nur dann verweigert werden, wenn Gefahr für die öffentliche Ordnung besteht». Bitte um Erklärung, wie sich die Sicherheitslage 2019 gegenüber den früheren Jahren geändert hat, sodass ein Verbot des Demonstrationsumzugs 2019 zwingend wurde.

*Handwritten notes:*  
St. Zürcher  
P. Müller

*Handwritten signatures:*  
SH  
Sporer  
P. Müller  
W. C. ...  
M. ...  
K. ...  
Schiatt  
...  
...

P. A. J.

Paul Damm

C. Rebellus